

Futtermittelüberwachung als Grundlage des Betriebserfolgs

Christian Schramm

Die tierischen Leistungen in der Schweineproduktion konnten in den letzten Jahren laufend gesteigert werden. Damit steigen auch die Ansprüche der Tiere an die Fütterung. Die Grundlagen in der Tierernährung sind bekannt und entsprechend können auch die Rationen punktgenau berechnet werden. Unsicher ist allerdings oft was letztlich im Trog und dann auch im Magen des einzelnen Tieres ankommt. Hier sollen mögliche Schwachstellen in der Fütterung aufgezeigt werden.

Die Tierarztpraxis Scheidegg bietet darauf aufbauend ihren Kunden ein abgestuftes System zur Qualitätssicherung in der Fütterung an. In einem ersten Schritt sollte

eine fertige Mischung am Trog entnommen und mit den errechneten Werten abgeglichen werden. Dieser Soll-Ist-Vergleich wird gemeinsam von der Tierarztpraxis mit der vorhandenen Futtermittelberatung durchgeführt.

Vorhandene Untersuchungen werden mit genutzt und in einem gemeinsamen Gespräch ausgewertet. Die Notwendigkeit dieser Untersuchung verdeutlichen die Ergebnisse des LKV Bayern aus dem Jahr 2012.

Als nächstes steht eine Überprüfung der Ausgangskomponenten an. Hier kann jede Untersuchung nur so gut wie die Probenahme sein. Daher bieten wir eine Sammelbestellung von Probenehmern an. Durch die gemeinsame

Untersuchung einer laufenden Zahl von Futterkomponenten entsteht in der Tierarztpraxis eine Futtermitteldatenbank, die sehr viel schneller kritische Komponenten erkennen lässt, als dies durch den Einzelbetrieb möglich ist. Bei auftretenden Problemen kann in der Abklärung sofort auf fundierte Daten im Bereich der Fütterung zugegriffen werden. Die Proben werden beim Betriebsbesuch mitgenommen und zentral eingeschickt. Die Auswahl des Labors und die untersuchten Parameter werden von uns vorgenommen und nach Rücksprache angepasst. Es werden von jeder Probe zwei Parameter untersucht. Voraussetzung für den Erfolg ist, dass ein laufendes und lückenloses System für die Eingangskontrolle geschaffen wird.

Es entstehen Kosten wie die für Untersuchungen, die Pflege der Datenbank, laufende Informationen zur Futterqualität und die Berücksichtigung ernährungsbedingter Einflüsse bei der tierärztlichen Bestandsbetreuung (Stichwort Arzneimittelgesetz). Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben kann auf Grundlage des Monitorings eine vertragliche Regelung über garantierte Inhaltsstoffe mit den Lieferanten angestrebt werden. Diese könnte z.B. Angaben über Probenahme, Umgang mit den Proben und Regelungen bei Abweichung in den Inhaltsstoffen treffen.

Abb 7: Abbildung eines Probennehmers zur korrekten repräsentativen Beprobung von Getreidelagern

